

(Download free ebook) E-Rechnungen Rechtssicher bermitteln, berichtigen,kontieren und archivieren:
Rechtssicher bermitteln, berichtigen, kontieren und archivieren (Haufe Fachbuch)

E-Rechnungen Rechtssicher bermitteln, berichtigen,kontieren und archivieren: Rechtssicher bermitteln, berichtigen, kontieren und archivieren (Haufe Fachbuch)

Von Rdiger Weimann
*ebooks | Download PDF | *ePub | DOC | audiobook*



Produktinformation -Verkaufsrank: #792688 in BcherVerffentlicht am: 2012-12-17Abmessungen: 8.31 x
.67b x 5.87l, Einband: Taschenbuch173 Seiten | File size: 23.Mb

Von Rdiger Weimann : E-Rechnungen Rechtssicher bermitteln, berichtigen,kontieren und archivieren: Rechtssicher bermitteln, berichtigen, kontieren und archivieren (Haufe Fachbuch) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised E-Rechnungen Rechtssicher bermitteln, berichtigen,kontieren und archivieren: Rechtssicher bermitteln, berichtigen, kontieren und archivieren (Haufe

Fachbuch):

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen0 von 0 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich.
Rechnungen: Schnell und sicher per InternetVon Management-JournalDigital erstellte und versendete Rechnungen sind für Ihr Unternehmen ungemein praktisch. Sie sparen Papier, Druckertoner und Briefmarken. Und erleichtern sogar die Buchhaltung wenn man die E-Rechnungen korrekt und rechtsverbindlich erfasst. Ansonsten drohen nicht nur höherer Verwaltungsaufwand, sondern sogar der Verlust des Steuerabzugs.Rüdiger Weimann erklärt Ihnen in seinem gleichnamigen Praxisbuch E-Rechnungen wie Sie diese rechtssicher ermitteln, gegebenenfalls berichtigen, sauber kontieren und archivieren. Die hilfreichen Tipps und vielen Praxisbeispiele wenden sich damit sowohl an Rechnungssteller als auch an die Empfänger.Management Journal-Fazit: E-Rechnungen ist eine praxisnahe und verständliche Orientierungshilfe für Unternehmen, die künftig von den Vorteilen digital ermittelter Rechnungen profitieren möchten, ohne länger mit Finanzamt oder Wirtschaftsprüfern zu riskieren.

KurzbeschreibungIn diesem Buch erklärt der Umsatzsteuer-Experte Rüdiger Weimann, wie Ihr Unternehmen seine Pflichten nach dem Umsatzsteuergesetz erfüllt, wenn es E-Rechnungen stellt. Sie erfahren alles zur fehlerfreien Ermittlung, Kontierung und Archivierung. Außerdem informiert das Buch, wie Sie Berechtigungen managen.
Inhalte:Die Unterschiede zwischen Papierrechnung und elektronischer Rechnung.Notwendige Inhalte und Besonderheiten einer E-Rechnung.Korrekt besenden, Archivieren und Kontieren von E-Rechnungen.Der richtige Umgang mit Eingangsrechnungen.ber den Autor und weitere MitwirkendeRüdiger Weimann ist Dozent, Lehrbeauftragter und freier Gutachter in Umsatzsteuerfragen sowie Partner der kmk Steuerberatungsgesellschaft mbH. Von ihm sind bereits zahlreiche Veröffentlichungen zum deutschen und europäischen Umsatzsteuerrecht erschienen. Er bietet regelmäßig kostenfreie Autorensprechstunden an.Leseprobe. Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Rechteinhaber. Alle Rechte vorbehalten.7.2.1 Berichtigung von Rechnungen im Regelfall Im Regelfall kann eine Rechnung berichtigt werden, wenn sie nicht alle Angaben nach 14 Abs. 4, 14a UStG enthält oder wenn einzelne Angaben in der Rechnung unzutreffend sind. Obwohl nach Abschn. 14.11 Abs. 1 UStAE nur die fehlenden oder unzutreffenden Angaben ergänzt oder berichtigt werden" müssen, empfiehlt es sich in der Praxis, eine komplett neue Rechnung zu erstellen. Der Nachteil einer nur partiellen Rechnungsberichtigung ist, dass dieses von der Finanzverwaltung erlaubte Vorgehen jedes Mal ein Abweichen von der Routine bedeutet: Es erfordert vom Rechnungsaussteller für jeden Berichtigungsfall einen individuellen Rechnungstext und eröffnet so eine neue Fehlerquelle; zudem ist das Vorgehen zeitaufwendig. Die sinnvolle Praxislösung ist daher, die bereits geschriebene (fehlerhafte oder unvollständige) Rechnung außer Acht zu lassen und eine vollständige neue Rechnung zu schreiben. Man kann hierzu seinen normalen" Rechnungsvordruck - den man ansonsten für Erstrechnungen verwendet - einsetzen.